



Pressemitteilung

Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen und das Universitätsklinikum Bonn

Seite 1 von 3

Aktenzeichen: PM 03/2021

Datum: 11.01.2021

Die 1. Zivilkammer des Landgerichts wird

**am Montag, 25.01.2021, 11:00 Uhr,
1. Etage, Sitzungssaal S 1.20 (Saalbau),
Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn**

Dr. Patricia Meyer
Dezernentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
patricia.meyer@lg-bonn.nrw.de

über die Klage der Betreiberin des Deutschen Kinderherzzentrums und der Kinderklinik in Sankt Augustin gegen das Land Nordrhein-Westfalen und das Universitätsklinikum Bonn verhandeln (Aktenzeichen 1 O 425/19).

Die Klägerin verlangt die Feststellung, dass die Beklagten sich wegen der Planung, Entwicklung und des Betriebs eines eigenen Kinderherzzentrums am Standort Venusberg in unmittelbarer Nachbarschaft und offener Konkurrenz zu ihrem eigenen Kinderherzzentrum schadensersatzpflichtig gemacht haben. Außerdem verlangt sie die Feststellung, dass die Beklagten Schadensersatz wegen der Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme von Landesmitteln für die Errichtung des Kinderherzzentrums schulden sowie dass der Beklagte zu 1) (Land Nordrhein-Westfalen) wegen unterlassener Bedarfsplanung sowie wegen der Missachtung des Grundsatzes der Trägervielfalt und des Vorrangs freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser Schadensersatz schuldet. Schließlich verlangt sie die Feststellung, dass sich der Beklagte zu 2) (Universitätsklinikum Bonn) wegen der Abwerbung von Mitarbeitern der von ihr betriebenen Kinderklinik ihr gegenüber schadensersatzpflichtig gemacht hat.

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de



Pressemitteilung

Die Klägerin begründet die geltend gemachten Ansprüche unter anderem damit, der Beklagte zu 1) habe Anträge der Klägerin auf Bereitstellung von Fördermitteln wiederholt abgewiesen, obwohl er zur Bereitstellung für dieses Krankenhaus verpflichtet gewesen sei. Stattdessen habe der Beklagte zu 1) dem Beklagten zu 2) für dessen Krankenhaus in erheblichem Umfang öffentliche Mittel für ein neu zu errichtendes Eltern-Kind-Zentrum zur Verfügung gestellt.

Seite 2 von 3

Aktenzeichen: PM 03/2021
Datum: 11.01.2021

Dr. Patricia Meyer
Dezernentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
patricia.meyer@lg-bonn.nrw.de

Die Klägerin begründet die geltend gemachten Ansprüche ferner damit, der Beklagte zu 2) werbe gezielt Mitarbeiter der Klägerin ab, um die eigene Kinderklinik aufzubauen. Die Abwerbeaktionen hätten inzwischen zur Kündigung von über 100 Mitarbeitern bei der Klägerin geführt. Die Klägerin sei infolgedessen gezwungen, den eigenen Standort drastisch zu verkleinern und in Teilen zu schließen.

Die Beklagten weisen die geltend gemachten Ansprüche zurück. Hierzu führen sie unter anderem aus, dass der Beklagte zu 2) kein neues Kinderherzzentrum errichte, sondern seine eigene bisher in der Innenstadt angesiedelte Kinderherzchirurgie lediglich in das neue Eltern-Kind-Zentrum auf den Venusberg überführe und räumlich mit der Geburtshilfe zusammenführe, unter anderem um in Zukunft bisher erforderliche Patiententransporte zwischen den Standorten zu vermeiden. Die vorhandenen Leistungsangebote des Beklagten zu 2) seien hierdurch nicht geändert worden. Der Beklagte zu 1) habe die Errichtung des Eltern-Kind-Zentrums des Beklagten zu 2) gefördert, nicht aber ein „neues Kinderherzzentrum“. Eine rechtswidrige Planung und Finanzierung seitens des Beklagten zu 1) in Bezug auf das Kinderherzzentrum des Beklagten zu 2) liege nicht vor.

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de

Der Beklagte 1) führt darüber hinaus aus, es liege auch keine rechtswidrige Benachteiligung der Klägerin durch ihn vor, da die Finanzierung



Pressemitteilung

der Hochschulkliniken auf einer anderen gesetzlichen Grundlage beruhe als die Finanzierung von Plankrankenhäusern wie demjenigen der Klägerin.

Seite 3 von 3

Aktenzeichen: PM 03/2021

Datum: 11.01.2021

Die Beklagten tragen weiter vor, dass der Beklagte zu 2) auch keine Mitarbeiter der Klägerin abgeworben habe, sondern die Mitarbeiter auf eigene Initiative gewechselt seien. Darüber hinaus seien weniger Mitarbeiter gewechselt, als von der Klägerin vorgetragen. Eine etwaig zwingende Schließung des Deutschen Kinderherzzentrums der Klägerin sei nicht vom Beklagten zu 2) zu verantworten, sondern allein von der Klägerin, die in der Vergangenheit falsche unternehmerische Entscheidungen getroffen habe.

Dr. Patricia Meyer
Dezernentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
patricia.meyer@lg-bonn.nrw.de

Der Beklagte zu 2) hat Widerklage gegen die Klägerin, den Geschäftsführer und die Muttergesellschaft der Klägerin sowie deren Geschäftsführer erhoben, mit der er die Unterlassung von aus seiner Sicht falschen Behauptungen, unter anderem bezogen auf die Finanzierung des Beklagten zu 2) und die Abwerbung von Personal, verlangt.

Medienvertreter, die über den Verhandlungstermin berichten möchten, werden gebeten, sich

bis Mittwoch, 20.01.2021, 12:00 Uhr,

bei der Pressestelle des Landgerichts per E-Mail (pressestelle@lg-bonn.nrw.de) anzumelden. **Anzugeben sind der Name, Vorname sowie der Arbeit-/Auftraggeber.**

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de

Dr. Patricia Meyer
Dezernentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit